Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 106. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 4. März 1878.

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

12. Sitzung vom 2. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Hofmann, von Pfretzschner, Achenbach, Michaelis, Friedberg, Dr. Struck, Dr. Meyer und zahlreiche andere Commissarien.

Eingegangen sind die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31sten März 1877, nämlich: A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung nebst Anlagen; B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1875; C. die Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit denselben in Zusammenhang sind.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats; das Haus beschäftigt sich zunächst mit dem Etat des Reichsgesundheitsamtes, für welches im Ganzen 44,525 Mark mehr gefordert werden, und zwar für zwei neue Mitglieder (einen Techniker und einen Statistiker), mehrere neue Bureaubeamte und für das Laboratorium.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Es werden im diesjährigen Etat 44,525 Mk. mehr gefordert, so daß sich das Reichsgesundheitsamt gewissermaßen als financielle Aufsaugungsmaschine entpuppt, die wir jetzt, wo der Milliardensegen verduftet ist, entbehren könnten. Die bisherigen Leistungen des Amtes befriedigen in keiner Weise und die uns vorgelegte Denkschrift legt nur klar, daß sich die an das Amt geknüpften Hoffnungen schwerlich verwirklichen werden. Die öffentliche Gesundheitspflege kann in Vereinen und durch populäre Schriften cultivirt werden; sie von Staats wegen betreiben wollen, bleibt immer mißlich. Die in der Denkschrift betonte Nothwendigkeit der unantastbaren hygieinischen Autoritäten kann dadurch gelöst werden, daß man an den deutschen Hochschulen Lehrstühle für die Gesundheitspflege errichtet. Betreffs des ebenfalls erwähnten Impfgesetzes steht fest, daß an einzelnen Orten die Ausführung desselben sehr mangelhaft und namentlich die örtliche Entfernung zu groß ist. Die Zahl der Gegner ist in stetigem Steigen begriffen und die Impfstatistik wird uns zeigen, daß die facultative Impfung vor der obligatorischen den Vorzug verdient. Anerkennung verdient es, daß das Amt einen Gesetzentwurf über die Verfälschung von Nahrungsmitteln ausarbeitet. Es dürfte sich aber empfehlen, diesen Entwurf nicht sofort vor dieses Haus zu bringen, sondern denselben erst der öffentlichen Besprechung zu unterbreiten. Es ist nothwendig, gegen die Fälscher eine polizeiliche und staatsanwaltliche Razzia vorzunehmen und Anklagen auf Fahrlässigkeit nicht nur gegen die Fälscher, sondern auch gegen die Verbreiter gefälschter Producte zu erheben. Bevor wir die Mehrforderung bewilligen, müssen wir erst sehen, was geleistet worden ist und wohin das Amt steuert.

Bundes-Commissar Dr. Struck: Mit dem Gesetzentwurf über die Verfälschung der Lebensmittel beschäftigt sich das Reichsgesundheitsamt seit dem Jahre 1876, und hat man dabei nicht allein die Verfolgung der Fälscher im Auge gehabt, sondern auch die vielen oft übertriebenen und unrichtigen Notizen geprüft, die im Publikum über Nahrungsmittelverfälschung circuliren. Das Amt hat im vorigen Jahre 9900 Mark zu chemischen Untersuchungen bewilligt erhalten, und es sind bis heute 833 Untersuchungen über oft recht raffinirte Nahrungsmittelverfälschungen angestellt worden. Das Amt hat also gearbeitet und will arbeiten. Bei dem Gesetzentwurf kommt es hauptsächlich darauf an, eine technische Begründung zu geben; Rechtsfragen hat das Amt nicht zu entscheiden. Eben so wenig kann das Amt Razzias anstellen, da ihm jegliche Executive fehlt. Bestehende Gesetze, wie das Impfgesetz, hat das Amt nicht herunterzureißen, sondern zu verbessern. Die verlangten Beamten sollen eine Ehrenanstellung einnehmen und sind die Diäten für dieselben also nur niedrig bemessen. Der Gründung von hygieinischen Lehrstühlen an den deutschen Universitäten kann ich nur zustimmen, in München hat sich diese Einrichtung glänzend bewährt. Das Amt, für welches bisher nur der Rahmen geschaffen, kann die Mehrforderung unmöglich entbehren. Bewilligen Sie ihm dieselbe nicht, so werden Sie eine gedeihliche Wirksamkeit desselben unmöglich machen.

Abg. Dr. Mendel: Die obligatorische Leichenschau ist das Fundament aller Bestrebungen des Reichsgesundheitsamtes, die Voraussetzung einer gründlichen Mortalitätsstatistik und umfassenden Organisation der Hygieine. (Widerspruch.) Daß man den Lebensmittelfälschern hauptsächlich mit Polizei und Staatsanwalt zu Leibe gehen will, involvirt eine Erhöhung der Machtbefugnisse der Polizei: Sie machen die täglichen Bedürfnisse abhängig von polizeilicher Begutachtung. Eine gute Organisation der Gesundheitspflege ist nur möglich auf dem breitesten Boden der Selbstverwaltung. Man organisire den ärztlichen Stand, bilde ärztliche Bezirks-, Kreis- und Provinzialausschüsse und dann einen Staatsausschuß. Aus diesen Ausschüssen recrutire man die Behörden für die Gesundheitspflege und setze dieselben in Verbindung mit den übrigen Verwaltungsbehörden. Wissenschaftliche Aufgaben kann ich dem Amt nicht zugestehen; es hat nur als technischer Beirath zu dienen, und so lange es uns nicht bessere Bürgschaften bietet als bisher, kann ich die Mehrforderung nicht bewilligen.

Abg. Lucius: Das Amt ist in erster Linie eine berathende Behörde in dem Sinne, daß es Informationen sammelt und ertheilt, und zugleich der Centralpunkt, in welchem die gesammte deutsche Gesundheitsstatistik zusammenläuft. In dieser Beziehung hat sich das Amt bisher bewährt und wir können daher die Mittel bewilligen, die es bisher bezogen. Eine Mehrbewilligung eintreten zu lassen, liegt kein Anlaß vor, da eine Ausdehnung der Wirksamkeit des Amtes nicht geboten erscheint. Untersuchungen von Heilmitteln z. B. gehören nicht zur Aufgabe des Amts. Lassen sich die Leute betrügen, so ist das ihre Sache. (Widerspruch.) Mein Vorredner hat die obligatorische Leichenschau betont und sich gegen die Mitwirkung der Polizei bei der Gesundheitspflege ausgesprochen. Aber auf dem Lande fehlen die Organe, um eine wissenschaftliche Leichenschau auszuüben und die Mitwirkung der Polizeiorgane ist bei Ausübung einer rationellen Gesundheitspflege unvermeidlich.

Abg. Dr. Wachs: Allerdings hat das Impfgesetz noch verschiedene Mängel, z. B. bezüglich der Herbeischaffung guter Lymphe, aber im Ganzen wird die Impfstatistik dem Abg. Reichensperger zeigen, daß der Schritt von der facultativen zur obligatorischen Impfung ein segensreicher gewesen.

Abg. Dr. Zinn: Nach mancherlei Irrfahrten hat das Reichsgesundheitsamt jetzt trotz vielfacher Anfechtungen den richtigen Weg gefunden, indem es nicht nur Statistik trieb, sondern auch einen Gesetzentwurf über die Verfälschung der Lebensmittel vorbereitete. Als Mitglied der vom Amte berufenen Commission, welche die technische Grundlage für diesen Entwurf schaffen soll, kann ich versichern, daß das Streben des Amtes alle Anerkennung verdient. Es liegt deshalb kein Anlaß vor, die Mehrforderung nicht zu bewilligen, umsomehr, als wir jährlich nur 109,000 Mk. für die öffentliche Gesundheitspflege ausgeben, während kleine Staaten, z. B. Holland und einige schweizerische Cantone, viel größere Summen dafür bewilligen. Wollen wir die Gesundheitsflege so organisiren, wie es der Abg. Mendel will, so werden wir noch lange auf diese Organisation warten müssen. Die Furcht vor der Polizei ist unbegründet, denn nicht die staatliche Polizei kommt hier in Frage, sondern den Organen der Selbstverwaltung, den Communen 2c. wird diese Polizei übertragen und davor braucht man sich nicht zu fürchten. Das Amt hat sich bisher trotz seiner bescheidenen Mittel bewährt. Jetzt ist die Zeit gekommen, um es kräftiger zu organisiren.

Bundescommissar Dr. Struck: Das Reichsgesundheitsamt muß in die Lage gesetzt werden, wissenschaftliche Untersuchungen in großem Maßstabe anzustellen, wenn es seine Ziele, die namentlich in der Verfolgung der großen Volks- und Wanderkrankheiten bestehen, erreichen soll. Die kosmetischen Mittel können dem Reichsgesundheitsamt nicht gleichgiltig sein, da es schon die Menschlichkeit gebietet, auf die in solchen Mitteln häufig enthaltenen gesundheitsgefährlichen Stoffe aufmerksam zu machen. Die Hygiene stützt sich fast in allen Gebieten auf die Chemie, daher ein Laboratorium zur Anstellung möglichst rascher und endgiltiger Untersuchungen nothwendig ist. Man könnte sie möglicherweise anderen wissenschaftlichen Instituten überlassen; es ist aber zweifelhaft, ob sie diese Untersuchungen mit Nutzen übernehmen können, da die Laboratorien für hygieinische Zwecke Specialinstitute sein müssen. Außerdem würden sich die Kosten dadurch nicht geringer stellen. Das projectirte Gesetz gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel wird niemals mit Wirksamkeit in Kraft treten können, wenn nicht andere, als die bisher existirenden, untersuchende Stationen vorhanden sind, welche dem Richter das erforderliche Material an die Hand geben.

Abg. Hausburg: In der Denkschrift heißt es, daß das Reichsgesundheitsamt erst nach Vervollständigung der Statistik über die Kindersterblichkeit diesbezügliche Vorschläge machen will. Ich glaube aber, daß die heutige Statistik ausreichend ist, um in einer bestimmten Richtung vorzugehen, da es feststeht, daß die bei den sogenannten Engelmacherinnen untergebrachten unehelichen Kinder in größerer Anzahl im ersten Lebensjahre sterben, als andere Kinder. Die Pflegerinnen, welche in dem Ruf der Engelmacherei stehen, werden besonders gesucht; das ist nichts Anderes, als ein zugelassener und privilegirter Kindermord, gegen den von Reichswegen eingeschritten werden muß. Eine polizeiliche Ueberwachung würde wenig ersprießlich sein, und es wäre an der Zeit, daß das Reichsgesundheitsamt mit Vorschlägen hervorträte. Die Pflegerinnen übernehmen Kinder zu Dutzenden, die sie nicht ordentlich ernähren können; vielleicht ist es zweckmäßig, daß die Kinder in Anstalten untergebracht werden, die unter staatlicher Aufsicht stehen.

Abg. v. Winter: Die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege darf nicht zu einem Ausfluß der Polizeiverwaltung gemacht werden, sondern muß einen Theil der Selbstverwaltung bilden. Auch der segensreich wirkende deutsche Verein für die Gesundheitspflege hat anerkannt, daß die Sorge für die öffentliche Gesundheit den Gemeinden und öffentlichen Verbänden zu überlassen ist. Wenn dieser Gesichtspunkt aufgegeben wird, so ersticken wir das in den Gemeinden für diesen Gegenstand waltende Interesse, und es liegt keine Veranlassung zu einem solchen Schritte vor. Die Gemeinden verdienen alle Anerkennung für das, was aus ihrer Initiative für die Gesundheitspflege geschehen ist.

Der Antrag auf Ueberweisung an die Budget-Commission wird abgelehnt und der Etat des Reichs-Gesundheitsamts unverändert genehmigt.

In dem Etat für das Reichspatentamt werden 87,435 Mark mehr verlangt, und zwar für drei nichtständige Mitglieder und das entsprechende Bureau.

Abg. Dr. Grothe weist darauf hin, daß die Regierung die dirigirende Kraft, welche bis jetzt noch nicht gefunden sei, nunmehr finden müsse. Die Vermehrung der nichtständigen Mitglieder sei mit Freuden zu begrüßen. Die größere Specialisirung der Fächer könne nur vortheilhaft auf die Ertheilung der Patente einwirken.

Abg. Hammacher wünscht eine Erklärung darüber, ob es nicht im Interesse der Ausführung des Patentgesetzes liege, daß für eine der ständigen Stellen eine Person angestellt würde, die ihr Amt nicht als Nebenamt, sondern als Beruf und Lebensaufgabe betrachte. Das Bedürfniß hierzu habe die Regierung damit anerkannt, daß sie einen neuen, technisch gebildeten Bureauvorsteher für erforderlich erachtet. Wenn dies aber schon für das Bureau nothwendig sei, dann müsse um so mehr für die ständige Stelle eines Oberbeamten eine technische vollamtliche Kraft gewonnen werden. Anderen Falles würde die Prüfung der Patentanträge hauptsächlich in die Hand von Subalternbeamten gelegt.

Vorsitzender des Patentamts Geh.-Rath Jacobi: Die Fülle der Arbeit, mit welcher das Parlament bei seinem Entstehen bedacht worden ist, hätte eigentlich größere Ansprüche nöthig gemacht, als der vorliegende Etat enthält; aber die Regierung hat es nicht für angemessen gehalten, schon kurze Zeit nach dem Entstehen, größere Summen für die Zwecke der dauernden Gestaltung zu verlangen. Aus den Ausführungen der Vorredner ist mir nicht recht klar geworden, welche Stellung eigentlich das von ihnen verlangte ständige, technische Mitglied einnehmen soll. Ein technisches Mitglied ist gewöhnlich nicht für die Administrativverwaltung geeignet. In dem Patentamt wird die administrative Leitung durch die ständigen Mitglieder, die technische durch die nichtständigen Mitglieder versehen. Eine Zurückstellung der technischen Mitglieder kann hierin nicht gefunden werden; vielmehr sollen dieselben mit den Fortschritten der Industrie in lebendigem Zusammenhang bleiben, was nicht möglich wäre, wenn ihnen gleichzeitig die schwierige Administration auferlegt würde.

Abg. Braun (Wiesbaden): Ich kann mich nach so kurzer Zeit des Bestehens des Patentamtes nicht zu einer Aenderung des bestehenden Patentgesetzes verstehen. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium und wir können dem Patentamte nur dankbar sein, daß es seine große Arbeitslast bisher ohne Vermehrung der Ausgaben bewältigt hat und auch wohl ferner bewältigen wird. Ich weiß nicht, was ich mir unter dem unbekannten technischen Genie, welches man für das Patentamt verlangt, vorstellen soll. Die Geschäfte des Patentamtes werden sich wahrscheinlich vermindern. Jetzt ist ein großer Andrang von Leuten, welche während des letzten Menschenalters irgend eine Erfindung gemacht haben und dieselbe wegen der Lage der Patentgesetzgebung der Einzelstaaten bis jetzt bei sich behalten haben. Es kommen jetzt auch die Patentinhaber der Einzelstaaten, welche ihre Patente unificirt und generalisirt haben wollen. Deshalb wollen wir die Sachen bis nächstes Jahr lassen, wie sie jetzt sind. Ich halte es auch mit dem Abg. v. Maltzahn-Gültz für nicht constitutionell, daß bei unserer finanziell bedrängten Lage Erhöhungen der Ausgaben aus der Mitte des Reichstages angeregt werden.

Nach dem Schluß der Debatte constatiren die Abgg. Hammacher und Grothe in persönlicher Bemerkung, daß sie nicht eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung befürwortet hätten.

Abg. Braun erwidert, daß ihre Vorschläge wegen der Besetzung des Patentamtes eine Aenderung der Gesetzgebung zur Voraussetzung hätten.

Der Etat des Patentamtes wird genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Auslieferungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Brasilien.

Abg. Schmidt (Stettin) erinnert an einen früheren Beschluß des Reichstages, durch den die Regierung aufgefordert wurde, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß ein Consularvertrag mit Brasilien behufs definitiver Regulirung der Lage der dort lebenden Deutschen, so wie ein Postvertrag abgeschlossen werde, um den Deutschen in Brasilien den geschäftlichen und Privatverkehr mit dem Heimathlande zu erleichtern und zu sichern. Nachdem Brasilien dem Weltpostverein beigetreten sei, bleibe noch der Abschluß des Consularvertrages zu erledigen. Der Präsident Delbrück habe damals mitgetheilt, daß über einen solchen Vertrag mit Brasilien bereits verhandelt und ein Entwurf paraphirt worden sei, derselbe sei jedoch dann nicht zur Annahme gelangt, weil die brasilianische Regierung die geforderten Befugnisse der deutschen Consuln bezüglich der Rechtsverhältnisse nicht zugestehen wollte. Gleichwohl versprachen die Vertreter der Reichsregierung, die Verhandlungen gelegentlich wieder aufzunehmen, wenn auch vor sanguinischen Hoffnungen gewarnt wurde. Redner bittet um Auskunft, welche Aussichten vorhanden seien, durch neue Verhandlungen einen Vertrag zu Stande zu bringen, der besonders die Erbrechte der minorennen Erben in Brasilien verstorbener Deutscher sicher stelle und den deutschen Consuln und Consularagenten die Befugniß ertheile, giltige Ehen zwischen Personen verschiedener Confession abzuschließen.

Bundesrathsbevollmächtigter v. Philipsborn erklärt, daß die Hindernisse gegen den Abschluß eines Consularvertrages mit Brasilien noch immer fortbestehen und trotz der größten Bemühungen und verschiedensten Versuche seitens der Reichsregierung nicht zu beseitigen waren. Zwar habe man seitens der brasilianischen Regierung den deutschen Consuln die Befugniß zugestehen wollen, in den auf die Schifffahrt bezüglichen Angelegenheiten direct einzugreifen, dagegen sich entschieden geweigert, dieselben zur Mitwirkung bei Nachlaßregulirungen von deutschen Reichsangehörigen zuzulassen. Portugal und Italien hätten kürzlich einen so beschränkten Consularvertrag mit Brasilien abgeschlossen; nach dem einstimmigen Urtheil unserer dortigen Consuln sei es aber für uns vortheilhafter, die Sache jetzt noch in der Schwebe zu lassen und uns mit dem persönlichen Einfluß unserer Consularbeamten bis zum Eintritt eines günstigeren Zeitpunktes zu begnügen, als nach dem Vorgang der oben genannten Staaten einen so ungenügenden Vertrag abzuschließen.

Abg. Hopf kommt auf die Aeußerung des Bundescommissars über sein bei der ersten Lesung erhobenes Bedenken zurück. Dasselbe gründe sich darauf, daß neben der einem allgemeinen Princip entsprechenden Ausschließung der Auslieferung der eigenen Nationalen eine Strafverfolgungspflicht gegen diese in dem Rahmen des Vertrages und der heimischen Gesetzgebung stipulirt werde. Er bleibe dabei, daß diese Bestimmung sich bisher in keinem deutschen Auslieferungsvertrage finde, auch nicht in dem vom Bundescommissar angezogenen italienischen von 1871. Dieser verpflichte nur die italienischen Behörden, falls Deutschland Anlaß nehme, einen seiner Nationalen wegen eines in Italien begangenen Verbrechens zu verfolgen, die Beweismittel zu liefern, lasse also der deutschen Justiz freie Hand, während der brasilianische Vertrag dieselben vinculire. Es sei fraglich, ob Letzteres mit § 4 unseres Strafgesetzbuchs in Einklang stehe, der die Verfolgung der von Deutschen im Auslande begangenen Verbrechen nur ausnahmsweise facultativ statuire. Brasilien gegenüber sei allerdings der Punkt nicht von solcher praktischen Bedeutung, um deshalb den Vertrag zu verwerfen. Er sei aber der Regierung zur Prüfung in künftigen Fällen zu empfehlen; bei einem Vertrage mit einem zu Deutschland in lebhafteren Beziehungen stehenden Nachbarstaate werde der Reichstag die Frage in ernstliche Erwägung zu nehmen haben.

Abg. v. Bunsen (Waldeck) constatirt mit Befriedigung, daß der portugiesische Text dieses Vertrages frei sei von den sprachlichen Mängeln, welche im vorigen Jahre an dem englischen Texte des Freundschaftsvertrages mit den Tongainseln gerügt worden seien. Er fragt die Regierung, ob von der Reichs-Regierung der demnächstige Abschluß weiterer Auslieferungsverträge resp. die Unifizirung der von den Einzelstaaten abgeschlossenen Auslieferungsverträge in Aussicht genommen sei.

Abg. Frhr. v. Dücker vermißt eine Bestimmung darüber, wie etwa entstehende Streitigkeiten über die Interpretation dieses Vertrages entschieden werden sollen. Es seien dazu die internationalen Schiedsgerichte zu empfehlen, wodurch überhaupt Kriege erfolgreich vermieden werden könnten. Redner geht sodann weiter auf die Frage internationaler Schiedsgerichte und die Erörterung ihrer Vortheile ein, wird aber vom Präsidenten auf die Sache verwiesen. Er schließt mit der Bitte, daß künftig beim Abschluß von auswärtigen Verträgen auf die Constituirung zwischenstaatlicher Schiedsgerichte hingearbeitet werden möge.

Der Vertrag wird unverändert definitiv angenommen.

Auf den Antrag der V. Abtheilung, in deren Namen der Abg. v. Kehler referirt, geht das Haus über die wider die Wahl des Abg. Kraaz erhobenen, thatsächlich unbegründeten Beschwerden zur Tagesordnung über.

Es folgt die erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und betreffend die Gewerbegerichte. — Die Generaldiscussion beider Vorlagen wird verbunden.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Schon in der vorigen Session ist das Bedürfniß einer Revision der Gewerbeordnung anerkannt worden; von einer Seite wurde eine vollständige principielle Umkehr, von einer andern eine radicale Umgestaltung verlangt, die übrigen in der vorigen Session gestellten Anträge bewegten sich in engeren Grenzen. Ein materieller Beschluß des Hauses wurde damals nicht gefaßt, aber die dreitägige Berathung hat wesentlich zur Klärung der Sache beigetragen und der Regierung ihre Aufgabe erleichtert, denn dieselbe konnte aus den Debatten die Wünsche des Hauses erkennen und gewann Anhaltspunkte für die Weiterführung der Revision. Bei der Ausarbeitung der Entwürfe ging man davon aus, daß die Revision sich nur auf diejenigen Punkte beschränken solle, in denen zweifellos ein Bedürfniß vorliegt und bezüglich welcher man über die Abhilfemittel Klarheit gewonnen hat. Den weiter gehenden Wünschen entspricht also die Vorlage nicht. Der Vorwurf der Halbheit ist den Entwürfen in der Presse schon gemacht worden, aber ich hoffe, daß das Haus diesen Standpunkt der Beschränkung und der Vorsicht billigen wird. Wer mehr verlangt, der bedenkt zu wenig, wie viel Verluste der Nationalwohlstand erleiden wird, wenn die Gesetzgebung zu rasch und ungeschickt eingreift. Die deutsche Arbeit ist viel zu werthvoll, als daß man sie zum Gegenstand gewagter Experimente machen könnte. Die vorgeschlagenen Aenderungen liegen zunächst auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Die conservative Fraction hatte im vorigen Jahre die allgemeine Einführung der Arbeitsbücher beantragt, von denen man eine bessere polizeiliche Controle der Arbeiter, eine festere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und außerdem die moralische Wirkung erwartete, daß der Arbeiter mehr an seine Pflicht, den Vertrag zu halten, gemahnt würde.

Trotzdem die verbündeten Regierungen das Gewicht dieser Gründe keineswegs verkannten, so haben sie doch einen Zwang zur Führung von Arbeitsbüchern nicht vorgeschlagen, weil bei einem Widerstand der Arbeiter diese Maßregel auf außerordenliche Schwierigkeiten stoßen würde; die wohlthätigen Folgen würden dann von dem Nachtheil überwogen werden, daß damit ein neuer Grund des Zwiespalts in das Arbeitsverhältniß getragen wird. Deshalb haben die verbündeten Regierungen einen mittleren Weg eingeschlagen und beantragen, daß die Arbeitsbücher zwangsweise für Arbeiter unter 18 Jahren bestehen sollen; bis zu diesem Lebensalter ist dies aus Gründen der Erziehung und der nicht vollkommenen Selbstständigkeit gerechtfertigt, es wird dies auch auf keinen großen Widerstand stoßen. Für die älteren Arbeiter bedarf man keines Zwanges, da muß man es der natürlichen Entwickelung überlassen, ob sich die Arbeitsbücher einbürgern werden oder nicht. Es ist aber an die Führung eines Arbeitsbuches der Vortheil geknüpft worden, daß ein Arbeiter, der ein solches besitzt, das Recht hat, ein Zeugniß zu verlangen. Wenn ein solches Institut den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens entspricht, dann wird der, der ein Buch bis zum 18. Jahre geführt hat, es auch später beibehalten; mit der allgemeiner werdenden Sitte würde also auch eine gesetzliche Bestimmung in Wegfall kommen können. Weiter soll das Lehrlingsverhältniß anderweitig geregelt werden; in Bezug auf diesen Punkt war eine größere Uebereinstimmung des Hauses im vorigen Jahre zu bemerken. Dem Zwang einer schriftlichen Form des Lehrvertrages hat sich das Gesetz nicht vollkommen angeschlossen, weil in der schriftlichen Form häufig ein Mittel liegen würde, das Gesetz zu umgehen aber es sind an die schriftliche Abfassung des Lehrvertrages gewisse Vortheile geknüpft, die der Verallgemeinerung dieser Form Vorschub leisten; werden. Für den Arbeitgeber ist die Möglichkeit gegeben, den Lehrling zwangsweise in die Lehre zurückführen zu lassen, wenn er sie widerrechtlich verlassen hat. Der Anspruch auf Entschädigung von Seiten des Lehrherrn und des Lehrlings hat ebenfalls den schriftlichen Vertrag zur Voraussetzung.

Im Uebrigen sind Maßregeln vorgesehen, welche ein wiederrechtliches Verlassen, der Lehre verhindern sollen. Was die Frauen- und Kinderarbeit angeht, so hat man die Erfahrungen gemacht, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung gar nicht zur Ausführung gekommen sind, weil sie auf die Bedürfnisse der verschiedenen Industriezweige keine genügende Rücksicht genommen haben. In der Gewerbeordnung ist bedingungslos die Zeit für die Kinderarbeit festgestellt worden. jede Verlängerung oder Verkürzung für den einen oder andern Industriezweig ist vollständig ausgeschlossen. Die englische Fabrikgesetzgebung hat für bestimmte Fabriken Normen gegebenen, je nach der Verschiedenheit der Fabrikationszweige. Dadurch ist freilich eine schwer übersehbare Mannigfaltigkeit der Bestimmungen entstanden. Außerdem sind der Verwaltung große Befugnisse gegeben worden. Die Entwürfe haben nun verschiedenartige Bestimmungen getroffen, dahingehend, daß die Zeit der Beschäftgung nicht erhöht, aber eine andere Zeiteintheilung gestattet wird, daß für besondere Verhältnisse Dispensationen gegeben werden können. Dem stehen auch Verschärfungen entgegen; so wird die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren absolut verboten; dem Bundesrathe ist die Befugniß beigelegt, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen jugendliche Arbeiter überhaupt zugelassen werden sollen. Was den zweiten Entwurf angeht, so war Ihnen ein ähnliches Gesetz bereits 1874 vorgelegt worden. Wenn er auch zur Beschlußfassung nicht mehr gelangt ist, so hat doch die Kritik in der Generaldebatte Folgendes ergeben: man tadelte, daß die Gewerbegerichte mit den ordentlichen Gerichten verschmolzen und

nur ein Anhängsel derselben waren und daß man mit einem solchen Gesetz der damals in Berathung befindlichen Proceßgesetzgebung vorgreife.

Die jetzige Vorlage constituirt die Gewerbegerichte als selbstständige Institute. Es ist vielleicht nicht wünschenswerth, solche Specialjurisdictionen zu gründen. Allein bei den besonderen Verhältnissen des gewerblichen Lebens und der Zulässigkeit solcher Gerichte nach der neuen Gerichtsorganisation empfahl sich ein solches Vorgehen. Daß sich im Einzelnen Ausstellungen ergeben werden, will ich nicht verkennen; es kann der Regierung nur erwünscht sein, die Entwürfe einer gründlichen Prüfung zu unterziehen; Verbesserungsvorschläge des Hauses und der Commission werden bei der Regierung ein Entgegenkommen finden. Ich möchte bitten, daß das Haus die Entwürfe mit Wohlwollen prüft und dazu beiträgt, daß noch in dieser Session eine Verständigung erreicht wird.

Abg. **Ackermann**: Gegen den ersten Entwurf haben wir einzuwenden, 1) daß betreffs der Sonntagsheiligung keine präcisen Bestimmungen getroffen worden sind. Wir wünschen den Sonntag unserer Vorfahren, der lediglich der Erbauung, Erholung und Ruhe gewidmet war. (Beifall rechts.) 2) Daß die Arbeitsbücher nicht obligatorisch eingeführt werden, was die Mehrzahl der Arbeitgeber und auch ein Theil der Arbeiter wünschen. 3) Daß für den Lehrvertrag die obligatorische schriftliche Form nicht beliebt worden ist; 4) daß bei dem Uebergang des Lehrlings zu einem anderen Gewerk nicht die Entscheidung der Behörde eingeholt werden muß; 5) daß man den Lehrbrief nicht berücksichtigt hat; 6) daß die Arbeitszeit für Kinder von 12 bis 14 Jahren auf 10 Stunden ausgedehnt werden kann und 7) daß die Bestimmungen über die Fabrik-Inspectoren der Particulargesetzgebung überlassen bleiben. Dagegen haben wir gegen den Entwurf über die Gewerbegerichte keine ernstlichen Bedenken. Redner stellt schließlich noch Anträge seiner Partei über das Schank-Concessionswesen und die Wanderlager und Wander-Auctionen in Aussicht und empfiehlt Verweisung beider Vorlagen an eine Commission von 21 oder 28 Mitgliedern.

Präsident des Reichskanzleramtes **Hofmann**: Die preußische Regierung hat bereits einen Gesetzentwurf über die Schankconcessionen ausgearbeitet, der voraussichtlich in kurzer Zeit dem Bundesrath und demnächst dem Reichstag zugehen wird. Ueber die Wanderlager und die Auctionen sind Erörterungen eingeleitet worden, deren Resultate jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Abg. **Gensel** (Secretär der Handelskammer in Leipzig): Ich muß dagegen protestiren, daß durch die Gewerbeordnung das wirthschaftliche Leben in Deutschland geschädigt worden sei. Es würde entschieden falsch sein, wenn die Hoffnung erregt würde daß durch die Reform der Gewerbeordnung unsere wirthschaftlichen Verhältnisse gehoben werden könnten. Gerade der Abg. Ackermann hätte wenig Veranlassung, so gegen die Gewerbeordnung aufzutreten, da gegen die sächsische Gewerbeordnung von 1861 und deren Novelle von 1869, welche hauptsächlich durch conservative Elemente zu Stande gekommen sind, die jetzige Reichs-Gewerbeordnung ein wahres Muster conservativer Gesetzgebung ist. Als ein berechtigter Gesichtspunkt muß gelten, daß die jetzige Vorlage, soweit es thunlich war, mehr auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige eingegangen ist. Die facultative Einführung der Arbeitsbücher für Arbeiter über 18 Jahren ist nur zu billigen, da anderenfalls eine große Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen hervorgebracht und kein gedeihliches Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erzielt worden wäre. Die obligatorische Einführung könnte nur bei einer scharfen polizeilichen Controle Erfolg haben und ein solcher Zwang würde gewiß eine berechtigte Unzufriedenheit hervorrufen. Seitdem bei uns die Arbeitsbücher aufgehoben wurden, ist das Selbstbewußtsein der Arbeiter bedeutend gestiegen und so unerwünscht auch manche Aeußerung desselben sein kann, so muß ich es doch als berechtigt anerkennen.

An die Bestimmung des Entwurfs über das Lehrlingswesen knüpfe ich keine allzu großen Hoffnungen. In Frankreich haben Vorschriften ähnlichen Inhalts zum Erfolg gehabt, daß die guten Arbeiter immer mehr verschwinden. Man hört dort dieselben Klagen wie bei uns. Man hat jetzt in Frankreich durch Einrichtung von Fachschulen und Lehrwerkstätten einen neuen Weg eingeschlagen, den auch wir betreten müssen. Die ähnlichen Institute Deutschlands sind viel zu akademisch und wohl geeignet, Ingenieure, aber nicht gute Arbeiter zu bilden. Das Ziel der Fabrikgesetzgebung muß sein, geistig und körperlich tüchtige Arbeiter durch den Schutz der Unmündigen und Frauen heranzubilden. Die englische Methode verdient Nachahmung; denn wenn auch dort die Arbeitgeber bei jeder Veränderung geklagt haben, die Industrie könne dabei nicht bestehen, so kamen doch die neuen Gesetze auf die Dauer der Industrie zu gute; dies wird auch bei uns der Fall sein, wenn man allmälig und mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse vorgeht. Was die Arbeit der Kinder unter vierzehn Jahren betrifft, so läßt die Vorlage einen Rückschritt erkennen; es liegt keine Veranlassung vor, diese Kinder bis zu 10 Stunden des Tages arbeiten zu lassen; das könnte höchstens als Ausnahme gelten. Die gänzliche Beseitigung der Kinderbeschäftigung in der Hausindustrie wird sich schwerlich durchführen lassen. Auch ich steuere dem Ziele der Arbeitsverkürzung zu, aber glaube nicht, daß hier ein gesetzlicher Zwang anzuwenden ist, womit auch schwerlich den Arbeitern selbst geholfen wäre.

Die Frauenarbeit hat nicht die rechte Berücksichtigung gefunden; namentlich den verheiratheten Frauen müßte der Sonntag freigegeben werden. Im Großen und Ganzen bin ich mit der Vorlage einverstanden; einzelne Veränderungen werden sich in der Commission bewerkstelligen lassen. Was den Gesetzentwurf wegen der **Gewerbegerichte** betrifft, so begrüße ich es mit Freuden, daß den Gemeinden dadurch die Möglichkeit der Einrichtung dieser so außerordentlich segensreichen Institution erleichtert wird. Die Schwierigkeiten, die sich bisher dieser Aufgabe entgegenstellten, waren so groß, daß viele Communen dadurch zurückgeschreckt wurden, und die Stadt Leipzig beispielsweise erst gestern dazu gelangt ist, auf Grund der Gewerbeordnung ein solches Gericht bei sich einzurichten. Auf die Details der Vorlage gehe ich nicht ein, wenn ich in dieser Beziehung einen Wunsch auszusprechen hätte, so wäre es vielleicht der, daß man die Wählbarkeit der Arbeiter etwas weiter ausdehnte und nicht auf das vollendete dreißigste Jahr beschränkte. Wenn ich auch nicht allzu große Hoffnungen auf die in Angriff genommene Reform der Gewerbeordnung setze, so erwarte ich doch, daß sie vielen berechtigten Beschwerden der Arbeitgeber und Arbeiter ein Ende machen, vor Allem aber den Muth und das Vertrauen wieder erhöhen wird, daß es gelingen wird, durch eigene Energie die Verhältnisse zu bessern. (Beifall.)

Abg. **Walter** erklärt zunächst, daß er nicht im Namen der Fortschrittspartei, der er angehört, sondern ausschließlich in seinem eigenen Namen spreche. Den großen Erwartungen, die man von der Vorlage hege, schließe er sich nicht an, dieselbe sei jedoch immerhin geeignet, den Zügellosigkeiten gewisser Arbeiterkreise ein Ziel zu setzen. Freilich gehe der Entwurf hierin noch nicht weit genug: namentlich wünsche er die zwangsweise Einführung der Arbeitsbücher für **alle** Arbeiter. Einem tüchtigen Arbeiter könne es doch nur lieb sein, ein Zeugniß seines Wohlverhaltens zu besitzen, und untüchtige Arbeiter zu begünstigen, habe die Gesetzgebung keine Veranlassung. Entweder seien die Arbeitsbücher eine gute Einrichtung, dann solle man sie obligatorisch machen; oder aber ihr Nutzen sei zweifelhaft, dann möge man sie überhaupt nicht einführen. Die polizeiliche Zwangsmaßregel, durch die ein Lehrling zu seinem Lehrherrn, den er widerrechtlich verlassen, wieder zurückgeführt werden könne, halte er gleichfalls für sehr zweckmäßig. Der Ausdruck „polizeilicher Zwang“ erwecke vielleicht in manchen Bedenken, in der Praxis aber werde die Bestimmung sich sehr nützlich erweisen und manchen Lehrling bei seiner Pflicht zurückhalten. Was die Vorlage wegen der Gewerbegerichte betreffe, so halte er die Zulassung einer Appellation an die ordentlichen Gerichte für höchst unzweckmäßig. Man mache dadurch die Einrichtung der Gewerbegerichte und die davon erwartete schnelle Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten vollkommen illusorisch, da selbstverständlich Jeder, der mit einer Entscheidung des Gewerbegerichts unzufrieden sei, den Weg der Appellation beschreiten werde. Im übrigen hoffe er, daß die Vorlage wohl geeignet sein werde, den Bedürfnissen zu entsprechen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Debatte bis **Montag 11 Uhr**. Der Präsident v. **Forckenbeck** zeigt an, daß er die **Stellvertretungs-Vorlage auf die Tagesordnung der Dinstag-Sitzung stellen werde**. Schluß 4½ Uhr.

Berlin, 2. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Departementskassen- und Rechnungs-Revisor, Rechnungsrath **Heydel** zu Stettin, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Förster **Döbel** zu Forsthaus Brunken I im Kreise Soldin das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Barbier Max **Dokupil** zu Cosel die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann J. **Bisger Miller** zu S. Vincente (Cap Verdische Inseln) zum Consul des Deutschen Reichs daselbst ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Bischof zu Metz vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Johann August **Marsal** in Vahl zum Pfarrer in Dieuze, Bezirk Lothringen, bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Oberpfarrer Ernst Helmuth Robert **Werner** in Wittenberge zum Superintendenten der Diöcese Perleberg, Regierungsbezirk Potsdam, ernannt.

Der Ober-Postdirections-Secretär **Magalle** in Berlin ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung ernannt worden. — Der Arzt Dr. med. **Hölthoff** ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Bardeleben zum Kreiswundarzt des Kreises Wolmirstedt ernannt worden. — Der bisherige Kreisbaumeister **Brumhard** zu Arolsen ist zum Bau-Inspector daselbst befördert worden. — Der Lehrer Dr. Heinrich **Göbel** ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Gewerbeschule zu Coblenz angestellt worden.

Versetzt sind: der Kreisgerichtsrath **Hubrich** in Habelschwerdt als Stadtgerichtsrath an das Stadtgericht in Breslau, der Kreisgerichtsrath **Schulze** in Berlin an das Kreisgericht in Sorau. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Appellationsgerichts-Director **Koch** in Halberstadt, dem Stadtgerichtsrath **Prin** in Berlin, dem Kreisgerichtsrath und Abtheilungs-Dirigenten **Balcke** in Halle a. d. S. und dem Kreisgerichtsrath **Buckow** in Belzig.

Berlin, 2. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des General-Adjutanten von Albedyll, sowie des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen und empfing den General-Adjutanten Grafen von Brandenburg II.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern Abend in der Kaiserin-Augusta-Stiftung anwesend. — Die von Dresden zurückgekehrten Herrschaften, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern, waren zum Thee bei Ihren Majestäten.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11½ Uhr die Meldung des zur Gesandtschaft in Brüssel commandirten Majors von Sommerfeld entgegen. Mittags um 12¾ Uhr begaben Sich die höchsten Herrschaften nach Potsdam und wohnten in der Friedenskirche daselbst der Trauung des Hauptmanns im Großen Generalstabe, Grafen von Keller, mit der verwittweten Frau von Stojentin, Tochter des Ober-Schloßhauptmanns und Intendanten der Königlichen Gärten, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Keller, bei. Im Laufe des Nachmittags kehrten die höchsten Herrschaften nach Berlin zurück. (R.-Anz.)

Berlin, 3. März. [Verhandlungen zwischen Bismarck und den Nationalliberalen. — Verbleiben Camphausens. — Conferenzen über die Kreisordnung für Posen. — Wiederzusammentritt der beiden Häuser des Landtages. — Die Schulbildung im deutschen Heere. — Parlamentarische Soiree beim Fürsten Bismarck.] Seit gestern wird ein Umschwung in der inneren Krisis gemeldet, dessen Phasen in parlamentarischen Kreisen je nach der Stellung der Parteien theils mit Befriedigung, theils mit Unruhe beobachtet werden. Verzeichnen wir zunächst die uns gemeldeten Thatsachen. Nach der Rückkehr des Präsidenten v. Bennigsen aus Hannover verhandelte derselbe abermals mit dem Reichskanzler. Man glaubt in Folge dessen an versirter Stelle darauf hinweisen zu müssen, daß die von den Journalen mitgetheilte Nachricht, als ob die Fäden der Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Nationalliberalen abgerissen worden seien, auf einem Mißverständniß beruhe. Es wird heute versichert, daß Fürst Bismarck dem Freiherrn von Bennigsen den Eintritt in das preußische Cabinet resp. in den Reichsdienst jetzt ebenso offen halte, wie zum Beginn der Verhandlungen. In der Umgebung des Fürsten hält man dessen Gesundheitszustand nicht für so gefestigt, um an höchster Stelle solche Concessionen zu erringen, für die ein gewisser Aufwand von Kräften und Zeit erforderlich ist. Dies durchzuführen, sei Sache jenes Mannes, der berufen ist, an eine Stelle zu treten, von wo aus er einen directen Einfluß auf den Monarchen auszuüben im Stande ist. Fürst Bismarck mußte sich Jahre lang mühen, ehe er die herkömmlichen Interessen und die persönlichen Abneigungen überwunden und dem Neuen die Bahnen geebnet hatte. Die neuere Generation der Staatsmänner würde dies auch lernen müssen, wenn sie nicht etwa verlangt, daß sie nur günstige faits accomplis verzeichnen soll. Die constitutionelle Doctrin sei heute bei uns noch ebensowenig ins Fleisch und Blut der leitenden Kreise übergegangen, als vor 20 Jahren. Damals habe man weder das Steuerverweigerungsrecht, noch sonstige constitutionelle Garantien à font prie verlangt, wenn es auch schon Mode gewesen, Ministerprogramme anzufertigen. Als König Wilhelm 1862 von Herrn v. Bismarck ein solches verlangte, antwortete dieser: „Ich will die Premierschaft übernehmen, bitte aber Eure Majestät, mich von der Vorlegung eines Programms zu entheben. Dabei blieb es auch. Seitdem ist eine Schwierigkeit insofern hinzugetreten, als die Anforderungen an eine Mehrheitsregierung sich mit der Abneigung des Kaisers kreuzen, von seinen bewährten Ministern zu scheiden. Dies trat auch gegenüber dem Entlassungsgesuch des Finanzministers Camphausen hervor. Der Reichskanzler sah sich in die Lage versetzt, den Wünschen des Kaisers zu entsprechen und kündigte vorgestern Herrn Camphausen seinen Besuch an. Dieser beeilte sich indessen in der Amtswohnung des Fürsten zu erscheinen, wo eine lang andauernde Conferenz stattfand. Nach derselben verfügte sich der Reichskanzler nach dem kaiserlichen Palais, und das Resultat des Vortrages liegt jetzt vor. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß das Entlassungsgesuch des Finanzministers vom Kaiser vorläufig mit dem Bemerken abgelehnt worden ist, daß zur Zeit ein Grund für den Rücktritt des Ministers nicht vorliege. Es soll die weitere Entwickelung der allgemeinen politischen Verhältnisse abgewartet werden, bevor eine Entscheidung über einen Nachfolger des Finanzministers getroffen wird, welcher der parlamentarischen Situation gewachsen ist. Der Reichskanzler will zunächst sehen, wie sich bei der Debatte über die Stellvertretungsvorlage die Verhältnisse der nationalliberalen Partei gestalten werden. Uebrigens ist bei den in neuester Zeit mit den Führern der nationalliberalen Partei stattgehabten Conferenzen auch die Finanzministerfrage und das Verbleiben des Finanzministers Camphausen im Amt lebhaft erörtert worden. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß in der längeren Unterhaltung, welche gestern in der Soiree des Reichskanzlers dieser mit dem Präsidenten v. Forckenbeck hatte, die erwähnten Fragen eingehend erörtert worden sind. — Der Minister Dr. Friedenthal scheint dem Landtage beweisen zu wollen, daß es ihm mit der Weiterführung der Verwaltungsreform Ernst ist. Daher jetzt die Conferenzen zur Vorberathung einer Kreisordnung für die Provinz Posen, denen in kurzer Zeit solche betreffs Schleswig-Holsteins folgen sollen. Man ist mit Recht erstaunt gewesen, daß zu diesen Conferenzen nicht einige mit Land und Leuten innig vertraute Abgeordnete, wie z. B. Hr. Witt-Bogdanowo u. s. w., hinzugezogen, daß vielmehr ausschließlich Regierungs- und Landräthe zur Theilnahme berufen sind. Dem gegenüber behauptet heute ein officiöser Artikel, daß die Berathungen auf einen kleinen Kreis sach- und landeskundiger Beamten beschränkt sein müssen, da nach der Natur der Sache die Staatsregierung zunächst die alleinige Aufgabe hat, mit den zu Gebote stehenden Kräften Entwürfe in ihren Grundgedanken und ihrer wesentlichen Formulirung zu componiren.“ Wenn diese Behauptung für die Neuordnung der Verhältnisse in allen anderen Provinzen, welche die Kreisordnung noch entbehren, zutreffend sein sollte, für Posen trifft sie entschieden nicht zu. Nicht allein sind für diese Provinz die „Grundgedanken“ nach der früheren ausdrücklichen Versicherung der Staatsregierung in der für die anderen fünf östlichen Provinzen geltenden Kreisverfassung gegeben. Es ist auch die „wesentliche Formulirung“ schon „componirt“ in einem Gesetzentwurfe, den Herr Friedenthal selbst, allerdings noch als Abgeordneter, aber nicht ohne Wissen des Ministeriums und mit Beihilfe der übrigen deutschen Vertreter der Provinz vor einigen Jahren ausgearbeitet hat. Derselbe ist auch jetzt wieder unwidersprochener Mittheilung zufolge den Berathungen zu Grunde gelegt. In Abgeordnetenkreisen wird gegenwärtig daran erinnert, daß die Regierung selbst noch im Jahre 1872 gar nicht daran dachte, Posen von der Kreisordnung auszuschließen, daß sie vielmehr für diese Provinz nur gewisse Reservate beantrage und daß erst in der Commission des Abgeordnetenhauses die Bestimmung angenommen ist, nach welcher die Kreisordnung auf die Provinz Posen zunächst keine Anwendung finden sollte. Damals hat die Regierung der besseren Einsicht der Abgeordneten in die Verhältnisse so weit nachgegeben, daß Graf Eulenburg in der Plenarsitzung am 21. März 1872 erklären mußte: „Die Vorlage der Regierung, wie sie eingebracht wurde, kann in diesem Punkte von ihr nicht aufrecht erhalten werden.“ — Obgleich die Justizcommission des Herrenhauses bereits das Ausführungsgesetz zur Gerichtsverfassung durchberathen hat, ist die erste Plenarsitzung doch bis zum Mittwoch, den 13. d. M., hinausgeschoben. Man behauptet, es sei dies geschehen, weil vorausgesetzt werden müßte, daß bei den wichtigen Verhandlungen, die in dieser Woche den Reichstag beschäftigen werden, diejenigen Mitglieder, welche zugleich dem Herrenhause angehören, nicht gern fehlen würden. Der Grund ist nicht ganz zurückzuweisen, aber für die Abgeordneten des anderen Hauses, die jetzt bereits drei Wochen feiern und nach den Verfassungsbestimmungen auf die Fortzahlung der Diäten nicht Verzicht leisten können, entsteht dadurch eine weitere unliebsame Verzögerung des endlichen Schlusses der Session, für die Staatskasse eine nicht unbeträchtliche Mehrausgabe, da jeder einzelne Tag 2—3000 Thlr. kostet. Man glaubt, daß Herr v. Bennigsen die nächste Sitzung nicht vor dem 18. März werde berufen können, und wenn das Plenum des Herrenhauses die Anträge seiner Commission in Betreff der Aenderung wichtiger Punkte annehmen sollte, ist alle Aussicht vorhanden, daß das Ende des Monats herankommt, ehe die Vorlage Gesetzeskraft erlangt. Von anderer Seite nimmt man indessen an, daß das Abgeordnetenhaus gleichzeitig mit dem Herrenhaus am 13. zusammentreten wird, weil die Regierung auf die Erledigung des Forstdiebstahlgesetzes, der Synodalordnungen und des Vertragsentwurfs betreffs der Berliner Stadtbahn Werth legt. — Aus einer neueren statistischen Uebersicht über die Schulbildung der im Deutschen Reiche bei dem Landheer und der Marine eingestellten Mannschaften, die freilich nur für Preußen vollständige Ziffern bietet, ergiebt sich das erfreuliche Resultat, daß der Procentsatz der ohne Schulbildung Eingestellten sich mit jedem Jahre verringert. Er betrug im Etatjahr 1875/76 für ganz Deutschland 2,37, im Jahre 1876/77 nur 2,12 Procent. In Preußen fiel er vom Jahre 1872/73 an von 4,58 auf 3,98 auf 3,70 auf 3,19 auf 2,91. Es ist hier also eine stetige Besserung zu constatiren, die man speciell der Förderung des Volksschulunterrichts in den beiden in dieser Beziehung am meisten vernachlässigten Provinzen, Preußen und Posen, zu verdanken scheint. Für diese beiden Provinzen betrugen nämlich die Procentsätze in der angegebenen Zeit, von 1872/73 bis 1876/77: für Preußen 12,49, 10,64, 10,11, 8,77, 8,66 und für Posen 18,90, 16,26, 16,05, 13,91, 12,93. Wie gesagt, die Besserung ist, wie sich aus diesen Ziffern ergiebt, eine stetige, aber es bleibt immer noch genug zu thun übrig.

Berlin, 2. März. [Der Kaiser und das Demissionsgesuch Camphausens.] Die „Nat.-Ztg.“ meldet: Die Entschließung Sr. Majestät des Kaisers gegenüber dem Entlassungsgesuch des Finanzministers Camphausen ist, gutem Vernehmen nach, dahin ergangen, daß zur Zeit ein Grund für das Entlassungsgesuch nicht vorliege und der Finanzminister zunächst die Beschlüsse des Reichstages gegenüber den Steuervorlagen abwarten möge.

[Die parlamentarische Soiree des Reichskanzlers] fand noch einmal in den seitherigen Räumen statt, da die neuen Räumlichkeiten im ehemaligen Palais Radziwill trotz aller Anstrengungen noch nicht fertig gestellt werden konnten. Unter den Anwesenden bemerkte man den Feldmarschall Grafen Moltke, die Präsidenten des Reichstages von Forckenbeck, von Stauffenberg und Fürst Hohenlohe-Langenburg, die Minister Falk, Achenbach, Hofmann, den Generalpostdirector Stephan, den Präsidenten und Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses v. Bennigsen und Graf Bethusy, sowie eine Reihe von Mitgliedern des Bundesraths, des Reichstages, u. A. die Abgg. Bamberger, v. Saucken-Tarputschen, v. Seydewitz, Völk, v. Kardorff, die Elsaßer Abgeordneten Schneegans, Nessel, Bergmann, sowie viele Mitglieder der Reichsbehörden. Man sah den **Reichskanzler** den größeren Theil des Abends in **fortgesetzter Unterhaltung** mit dem Präsidenten des Reichstages, Herrn v. **Forckenbeck**.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. Febr. [Zur orientalischen Krisis. — Zum Belagerungszustandsgesetz. — Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfungen. — Strike unter den Bergleuten des Departements Saône-et-Loire. — Militairisches. — Zur Presse.] Die inneren Vorgänge verlieren mehr und mehr an Interesse Angesichts der Besorgnisse, welche die orientalische Krisis hervorruft. Man wird hier nachgerade sehr unruhig, und von dem alten zuversichtlichen Glauben an eine baldige friedliche Lösung ist wenig übrig geblieben. Aus den widersprechenden Nachrichten, die von allen Seiten einlaufen, glaubt man wenigstens dies mit Bestimmtheit herauszulesen, daß die englische Regierung allen Ernstes rüstet und daß England entschlossen ist, Rußland die Zähne zu zeigen. Man weiß aber, daß, wenn John Bull sich etwas in den Kopf gesetzt hat, er schwer mit sich reden zu lassen pflegt. Die Kammern von Versailles hielten gestern keine Sitzung und das einzige parlamentarische Begebniß des Tages war eine Unterredung Dufaure's mit der Senatscommission für das Belagerungszustandsgesetz. Die Commission ist, wie man weiß, ihrer Mehrheit nach reactionair, und sie hat mehrere Veränderungen an dem von der Kammer votirten Gesetze vorgenommen. Ueber diese Veränderungen hatte der Conseilspräsident seine Meinung zu äußern. Es heißt z. B. in dem Gesetz der Kammer, daß der Belagerungszustand nur im Falle einer unmittelbar drohenden Gefahr in Folge eines auswärtigen Krieges oder eines bewaffneten Aufstandes proklamirt werden kann. Dieser letztere Ausdruck ist von der Commission durch den weit unbestimmtern: „im Falle einer innern Gefahr“ ersetzt werden, in der offenbaren Absicht, der Willkühr der Regierung einen größeren Spielraum zu lassen. Dufaure sprach sich sehr entschieden gegen die Aenderung aus und ebenso entschieden verlangte er die Beibehaltung des Paragraphen, wonach die Dauer des Belagerungszustandes durch ein Gesetz bestimmt werden muß. Der Paragraph war von der Commission in der schon angedeuteten Absicht einfach gestrichen worden. Indem der Minister das Vorhaben der Commission bekämpfte, führte er unter Andern an, daß der Belagerungszustand, der beim Beginne des Krieges von 1870 proklamirt wurde, in manchen Departements gegen jede gesunde Rechtsauffassung bis zum Jahre 1875 fortgedauert hat. Ferner heißt es in dem Gesetze der Kammer, daß wenn in Abwesenheit der Landesvertretung der Belagerungszustand proklamirt worden, die Kammern von selbst binnen 2 Tagen zusammentreten. Die Commission dagegen sagt: „der Präsident der Republik hat binnen 8 Tagen die Kammern zu berufen.“ Der Unterschied zwischen den beiden Bestimmungen springt in die Augen. Auch hier vertheidigte Dufaure energisch den ursprünglichen Text, und in allen andern nebensächlichen Stücken bestand er auf der Annahme des Gesetzes, sowie dasselbe von der Kammer angenommen

worden. Die Commission gab aber dem Conseilspräsidenten nicht nach. Sie wird ihr verändertes Project vorlegen, so daß die ursprünglichen Bestimmungen nur als Amendements wieder eingebracht werden können. Man glaubt trotzdem in den parlamentarischen Kreisen an die Herstellung des ersten Textes. Es ist wahrscheinlich genug, daß sich die Vorgänge bei der Discussion des Colportagegesetzes bei Gelegenheit des Belagerungszustandsgesetzes wiederholen werden. Die reactionäre Clique des Senats ist wüthend über die angebliche Treulosigkeit der Constitutionellen, welche für das Colportagegesetz der Regierung gestimmt haben. In einer Parteiversammlung, welche bei Daru gehalten wurde, fielen so heftige Reden, daß die angesehensten Constitutionellen, an ihrer Spitze d'Audiffret-Pasquier, ihren Austritt aus dem rechten Centrum angekündigt haben. Die Kammer führt heute mit der Wahlprüfung fort. Von 21 Berichten, welche ihr augenblicklich vorliegen, beantragen 20 die Invalidirung der betreffenden Deputirten. Unter diesen 20 Bedrohten befindet sich auch der Herzog Decazes. Der ultramontane de Mun und einige seiner Gesinnungsgenossen reisen heute nach Rom ab, um der Krönung Leo XIII. beizuwohnen. — Unter den Bergleuten des Departements Saône-et-Loire ist ein Strike ausgebrochen. Die Deputirten dieses Departements wollen in einem Aufruf die Strikenden ermahnen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Situation scheint ziemlich bedenklich, denn der Präfect von Châlons hat es für nöthig gehalten, hierher zu kommen, um persönlich mit dem Minister Rücksprache zu nehmen. — In Besançon haben die Bäckergesellen die Arbeit eingestellt. — In einem Rundschreiben des Kriegsministers wird die Berufung der Territorialarmee (der Altersklassen 1867 und 1866) auf den 26. und 27. April angekündigt. — Das ultraradicale Blatt „Le Peuple“ hat sein Erscheinen eingestellt.

Provinzial-Zeitung.

‡ **Breslau**, 2. März. [**Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.**] In der letzten allgemeinen Versammlung unter dem Vorsitz des Departements-Thierarztes Dr. Ulrich kam nochmals eine bereits in der letzten Vorstandssitzung zur Sprache gebrachte Anzeige über Quälerei von Kühen in einem hiesigen Kuhstalle zur Verhandlung. Von sachkundiger Seite wurde nachgewiesen, daß in der Art der Aufstellung der Kühe keineswegs eine Quälerei, wie solche in der Anzeige gesehen wird, liege. — Gegenüber dem in unserm letzten Berichte bereits erwähnten abschlägigen Bescheide des Polizei-Präsidiums an den Verein, betreffend einen ausreichenderen Schutz der Ziehhunde, theilt der Vorsitzende eine Verordnung der Behörde in Kassel mit, welche auf Veranlassung einer Petition des dortigen Thierschutzvereins zum Schutze der Ziehhunde erlassen worden ist und die im Wesentlichen die Bestimmungen enthält, welche auch der hiesige Verein in seiner Vorstellung an das Polizei-Präsidium anstrebte. — Der Uebelstand, daß auf hiesigem Schlachthofe wegen Mangel an Stallungs-Räumen Vieh oft während der Nächte im strengen Winter im Freien campiren muß, gab zu längerer Debatte Veranlassung und führte zu dem Beschluß, Magistrat und Polizei-Präsidium wiederholt auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu petitioniren. Hierbei machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß Magistrat mit der Absicht umgehe, in Verbindung mit dem Schlachtviehmarkte einen neuen Schlachthof zu erbauen. Voranschläge und Zeichnungen sollen bereits angefertigt sein. — Ein Fleischermeister theilt mit, daß die Viehtransportwagen, welche das Vieh vom Viehmarkte nach dem Schlachthofe transportiren, vielfach so überladen sind, daß einzelne Stücke erdrückt werden. So wurde erst vorige Woche auf einem mit 28 Schweinen beladenen Wagen ein Stück erdrückt. Es wurde beschlossen, hierüber genauere Recherchen anzustellen und dann eventuell weitere Schritte zu thun. — Hierauf wurden innere Vereinsangelegenheiten erledigt.

∨ **Warmbrunn**, 28. Febr. [**Zur Lage der Weber.**] Angesichts der amtlichen Erhebungen, welche gegenwärtig in den Gebirgs-Districten der Grafschaft Glatz zur Abstellung des dringendsten Nothstandes dasiger armer Weberfamilien gemacht werden, dürfte sich auch in unserer Gebirgsgegend keine geringe Anzahl von armen Weberfamilien finden lassen, die nicht minder einer kleinen Unterstützung von Staatswegen bedürftig wären. Die vor ungefähr einem halben Jahrhundert noch blühend gewesenen Zustände der Leinwandweberei im Riesengebirge, die zugleich den Flor zahlreicher Leinwandbleichen in den Gebirgsdörfern bedingte, wich bekanntlich schon mit Anfang der 40er Jahre dieses Jahrhunderts einem eben so traurigen Nothstande, für welchen seit jener Zeit nur ungenügende Abhilfe geschaffen werden konnte. Zwar beschäftigen noch jetzt einzelne tüchtige Handels-Firmen für Leinen eine Menge Weberfamilien unserer Gebirgsdörfer; allein der größere Theil der Letzteren hat den Webstuhl bei Seite stellen müssen, da sich nicht genügende Beschäftigung fand. Natürlich hat sich die Mehrzahl der früheren Weber anderen Lebensbeschäftigungen zuwenden müssen, vermöge welcher sie nur ein dürftiges Dasein fristen. Wenn man erwägt, daß diese armen Leute bei dem geringen Tagesverdienst nicht nur ihre Familie zu ernähren, sondern auch Staats-, Kirchen- und Schulsteuern, so wie Communalsteuern aufzubringen haben, daß die Theuerung der bereits aufs Höchste geschraubten Lebensmittel auch sie namentlich in Betreff der Fleisch- und Mehlpreise trifft, so kann man im Ganzen und Großen nur sagen, daß immer noch ein guter Kern in unserer Gebirgsbevölkerung steckt, der sie ungeachtet ihrer dürftigen Lage in ihrer großen Mehrheit doch von socialistischen Umtrieben fern hält und sie lieber mit dem zwar wenigen aber ehrlichen Verdienst zufrieden sein läßt, den ihnen ihre kleine Scholle gewährt. Es war daher kein Wunder, daß der überschwengliche Geldsegen der Milliarden-Jahre gegenüber der immer noch vorhandenen großen Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit unserer Gebirgsdörfler durch den starken Fremdenbesuch jener Jahre, namentlich auch in unserem Gebirge nicht geringe Contraste zu Tage förderte, die sich häufig in verwunderten Aeußerungen der Gebirgsbewohner über die ganz ungewöhnliche Spendibilität einzelner Fremden Luft gemacht haben soll.

A. **Leobschütz**, 28. Februar. [**Kaufmännischer Verein. — Lehrer Schmack †. — Freiwilliger Feuer-Rettungs-Verein.**] Es ist in unserer Stadt die seit längerer Zeit angestrebte Vereinigung von Geschäftsleuten zu Stande gekommen, ihre Waaren von Breslau in Wagenladungen zu beziehen, um die Begünstigung des neuen Tarifs der Oberschlesischen Eisenbahn, nach welchem sich die Frachtsätze für Wagenladungen bedeutend niedriger stellen als bei der Einzelfracht, auch den hiesigen Geschäftsleuten zu verschaffen. Zu diesem Zwecke soll, wie in der letzten, den 27. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des hiesigen Kaufmännischen Vereins beschlossen wurde, mit einem Spediteur in Cosel ein Vertrag abgeschlossen werden. An Rollgeld von Stadt Breslau nach dem Oberschlesischen Bahnhofe soll, wenn wir recht hörten, ein Betrag von 10 Pf. pro 50 Kilo, dagegen Speditionsnachnahmen dem Spediteur nicht gezahlt werden. Zu der Vereinigung haben sich bis jetzt 57 Geschäftsleute gemeldet. — In der erwähnten Sitzung hielt der Gymnasial-Oberlehrer, Professor Dr. Winkler, einen Vortrag über die Formationen der Erdoberfläche, welcher, obgleich dieses Thema in dem laufenden Wintersemester in einem anderen Vereine von demselben Redner schon einmal behandelt worden war, doch eine große Anzahl der Vereinsmitglieder herbeigelockt hatte. — Vor wenigen Tagen sprang der Lehrer Schmack in Hochkretscham im Fieberparoxismus durch das Fenster seiner Wohnung. In dem Augenblicke, wo seine Frau Brennmaterial herbeiholte, und wurde in einem Straßengraben todt aufgefunden. Dem Unglücklichen gebührt der Ruf eines wackeren, strebsamen und begabten Volksschullehrers. — Bei Gelegenheit der in den ersten Tagen dieser Woche stattgehabten Besichtigung der hiesigen Escadron durch den Regiments-Commandeur Köhler führte der „Freiwillige Feuer-Rettungs-Verein“ eine Uebung an den Garnisongebäuden aus, was dem Genannten Veranlassung gab, dem Vereine als zahlendes Mitglied beizutreten.

□ **Gleiwitz**, 2. März. [**Vermißt. — Viehmarkt. — Verletzung. — Eingefangen. — Kreistag.**] Seit 6 Tagen wird der Kunstgärtner Leopold von hier vermißt und sind die über den Verbleib des Genannten angestellten Recherchen bis jetzt erfolglos geblieben. Soviel ist festgestellt, daß L. am vergangenen Montag gegen 11 Uhr Abends ein Schanklocal am Neumarkt verlassen und seit dieser Zeit nicht mehr gesehen worden ist. Man vermuthet, daß L. in den Klodnitz-Canal gefallen und ertrunken ist. — Bei Gelegenheit des letzten Viehmarktes waren auf dem Roßmarkte gegen 500 Pferde aufgetrieben und zwar aus allen Theilen der Provinz, sowie aus Berlin, Hannover und Sachsen vertreten. Der Preis für Pferde belief sich auf 1000 bis 2000 Mark für Wagenpferde auf 800 bis 1200 M., für Arbeitspferde auf 300 bis 500 Mark, für gewöhnliche Ackerpferde 180 bis 350 Mark und für Pferde ganz gewöhnlicher Art 90 bis 150 Mark pro Stück. — Am letzten Viehmarkte schlug ein auswärtiger Fleischer einem jungen Manne, mit welchem er in Streit gerathen war, mit einem Stock das rechte Auge aus, so daß die sofortige Unterbringung des Verletzten in das städt. Krankenhaus erfolgen mußte. — Durch den Polizeisergeanten Brzoza von hier wurde dieser Tage ein seit längerer Zeit steckbrieflich verfolgter Verbrecher, welcher aus dem Polizeigefängniß zu Bitschin entwichen war, eingefangen und in das hies. Gerichtsgefängniß abgeliefert. — In der letzten Sitzung des Kreistages gab der Vorsitzende, Herr Landrath Graf Strachwitz, eine Uebersicht über die Kreis-Communalkassen-Rechnung für das Rechnungsjahr 1876/77 und knüpfte hieran eine eingehende Darstellung der Einnahme- und Ausgabe-Verhältnisse und der erzielten Ersparnisse in den einzelnen Fonds, wonach sich eine Ersparniß von 10,002,04 Mark ergiebt. Nach der Mittheilung des Vorsitzenden dürften bei Uebernahme dieser Summe in den neuen Etat die Steuern reducirt, wenigstens aber nicht erhöht werden. Nach Erledigung einiger in der Rechnungs-Revisionsverhandlung vom 27. November pr. gezogenen Monita wurde die Gesammtrechnung in einer Einnahme von 497,476,31 M., einer Ausgabe von 345,524,08 M. mit einem Gesammtbestande von 152,125,23 M. nach den Anträgen des Kreis-Ausschusses angenommen und dem Rendanten Decharge ertheilt. — Zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission wurden theils durch Acclamation, theils durch Stimmzettel gewählt die Herren: Oeconomierath Guradze auf Tost, Rittergutsbesitzer Guradze-Kottlischowitz, Gutsbesitzer Goretzki-Peiskretscham, und zu deren Stellvertretern die Herren: Lieutenant Guradze-Kottulin, Graf von Strachwitz auf Kaminietz und Bürgermeister Hirschberg-Tost. — Zu Mitgliedern des Kreisausschusses wurden der Oeconomierath Guradze-Tost und Bürgermeister a. D. Teuchert gewählt. — Hiermit waren die Vorlagen des Kreistages erledigt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 3. März. Die „Montagsrevue“ erörtert die Creditvorlage der Regierung und hebt dabei hervor, Oesterreich werfe keine Machtfrage auf, sondern es rectificire nur die aufgeworfenen Machtfragen. Das Wiener Cabinet habe niemals daraus ein Hehl gemacht, daß es die Bildung eines großen südslavischen Staates auf der Balkanhalbinsel nicht zugeben könne, während nach den Stipulationen von Adrianopel und Kasanlik Bulgarien doch einen solchen Staat repräsentire. Oesterreich habe ferner eine dauernde Occupation Bulgariens durch Rußland stets zurückgewiesen. Die Mission Sumarakoff's und die während der Konstantinopeler Conferenzen aufgeworfene Garantiefrage seien an dieser Einsprache gescheitert. Wenn die russisch-türkischen Friedensvereinbarungen ein längeres Verweilen der russischen Armee auch über den Friedensschluß hinaus beabsichtigten, so stehe dies in grellem Widerspruch zu der Politik Oesterreichs und zu den Eröffnungen, welche Oesterreich in diesem Sinne habe an das Petersburger Cabinet gelangen lassen. — Gegenüber den Meldungen deutscher Blätter über eine Wiederaufnahme der deutsch-österreichischen Zollvertrags-Verhandlungen schreibt die „Montagsrevue“, der österreichischen Regierung sei von einer Eröffnung neuer Vertrags-Verhandlungen nichts bekannt, noch weniger von einem Termin für die Eröffnung derselben. Oesterreich erachte den Beginn neuer Verhandlungen, bevor der autonome Zolltarif beschlossen sei, für ausgeschlossen.

Wien, 3. März. Die „Montagsrevue“ dementirt entschieden alle beunruhigenden Gerüchte über die bevorstehende Ergreifung militärischer Maßregeln und hebt dabei hervor, daß für die Creditforderung von 60 Millionen Gulden vorerst nicht einmal die Art und Weise der Deckung votirt werden solle. Dies beweise, daß es sich nicht um eine derzeitige Verausgabung dieser Summe handle. Das genannte Organ glaubt, daß die orientalische Frage in friedlicher Weise gelöst werden werde.

Wien, 3. März. Im Gegensatz zu Pariser Berichten, nach welchen die Dividende der österreichischen Staatsbahn 32 Francs betragen solle, erfährt die „Presse“ von maßgebender Seite, daß die Dividende der österreichischen Staatsbahn keinesfalls 30 Francs übersteigen werde.

Rom, 2. März. Heute fand die Investitur des Königs mit dem Hosenband-Orden in Gegenwart der Königin und der hohen Würdenträger statt.

Rom, 2. März. Seit gestern waren hier die sonderbarsten Gerüchte über die Gründe verbreitet, welche zu der Bestimmung, daß die feierlichen Vorbereitungen zu der Krönung des Papstes und der Ertheilung des Segens durch den Papst eingestellt worden, Anlaß gegeben haben sollten. Man behauptete, daß von dem Vatican Gegenbefehle ertheilt worden seien aus Furcht vor unehrerbietigen Kundgebungen und Feindseligkeiten, welche die italienische Regierung nicht verhindern zu können erklärt hätte. Die „Agenzia Stefani“ bezeichnet diese Gerüchte als böswillig ausgestreute und erklärt dieselben für unbegründet mit dem Hinzufügen, daß, wenn die angekündigten Feierlichkeiten stattgefunden hätten, die Ruhe innerhalb wie außerhalb der Peterskirche sicherlich nicht gestört worden wäre. Die Regierung hätte keinerlei Anlaß gehabt, sich in dieser Beziehung Besorgnissen hinzugeben.

Rom, 3. März. Die „Riforma“ erwähnt die Gerüchte, nach welchen der Minister des Innern, Crispi, seine Demission gegeben hätte, und erklärt denselben gegenüber, daß der Minister nie daran gedacht habe, von seinem Amte zurückzutreten, welches ihm der König Victor Emanuel anvertraut und in welchem ihn der König Humbert bestätigt habe. Seine Gegner mögen wohl seinen Entschluß zum Rücktritt wünschen, da sie Alles aufbieten, ihn zu einem solchen Schritte zu drängen. Der Minister habe die Regierungsgewalt übernommen, um den Bitten seiner Freunde zu entsprechen, welche gewohnt seien, in ihm einen Verfechter der Ideen der Linken anzuerkennen. Er werde sein Portefeuille nur in Folge eines Votums der Kammer niederlegen, welcher allein das Schiedsrichteramt in dieser Angelegenheit zustehe.

Rom, 3. März. Zur Ernennung Franchi's zum Staatssecretär meldet die „Agence Stefani“: Die zum Vatican in Beziehung stehenden katholischen Mächte hätten, sobald sie vom Beschlusse des Papstes, Simeoni als Staatssecretär zu bestätigen, Kenntniß erhalten hatten, von einigen Cardinälen unterstützt, Bemerkungen solcher Art gemacht, daß Simeoni, welcher bereits im Begriffe gestanden habe, vom Staats-Secretärposten Besitz zu ergreifen, sofort demissioniren mußte. Die Mächte hätten in der Bestätigung Simeonis die Fortsetzung der Politik erblickt, welche sie der gegenwärtigen Epoche für entsprechend nicht hätten erachten können. Der Papst ernannte hierauf Franchi zum Unterstaatssecretär.

Rom, 3. März. Der Ministerrath berieth gestern die Frage, betreffs des Garantiegesetzes und sprach sich dahin aus, daß das gedachte Gesetz, weil es das öffentliche kirchliche Recht des Staates regele, einen verfassungsmäßigen, organischen Charakter trage.

Rom, 3. März. Wie die „Opinione“ im Gegensatz zu anderweitigen Meldungen wissen will, wäre Cardinal Franchi zum Staatssecretär ernannt. — Der Deputirtenkammer sollen Gesetzentwürfe über die Wahlreform, über die Herabsetzung der Mahlsteuer, über die Salzsteuer, die Tabaks-Convention, den Handelsvertrag mit Frankreich, den allgemeinen Tarif und die Eisenbahn-Convention vorgelegt werden.

Versailles, 2. März. Die Deputirtenkammer hat heute den Gesetzentwurf, betreffend den Colportageverkauf der Zeitungen, mit der von dem Senate beschlossenen Abänderung angenommen.

London, 3. März. Der „Observer“ schreibt, bis gestern Abend spät sei bei dem auswärtigen Amte keine Nachricht bezüglich der wirklich erfolgten Unterzeichnung des Friedensvertrages eingetroffen. — Der „Observer“ will wissen, daß eine amtliche Bestätigung der von der „Times“ gebrachten Nachricht, wonach die Pforte befohlen hätte, keine weiteren Kriegsschiffe durch die Dardanellen passiren zu lassen, nicht vorliege.

London, 3. März. Das „Reuter'sche Bureau“ läßt sich aus Konstantinopel von gestern telegraphiren, Rußland hätte in Bezug auf die Grenzen des künftigen Bulgarien nicht unerhebliche Zugeständnisse gemacht, heute sei über die Kriegsentschädigung verhandelt worden, der Anspruch Rußlands auf einen Theil der türkischen Flotte sei fallen gelassen worden. General Ignatieff habe heute mit Savfet Pascha eine längere Unterredung gehabt, die Unterzeichnung des Friedensvertrages sei unmittelbar bevorstehend. Morgen solle in San Stefano eine Truppenrevue stattfinden.

Petersburg, 3. März, Abends. **Der Friedens-Vertrag ist unterzeichnet.**

Petersburg, 4. März, 1 Uhr früh. Ein officielles Telegramm des Großfürsten Nicolaus aus San Stefano vom 3. März, Nachmittags 5 Uhr, meldet: Ich beehre mich, Ew. Majestät zum Friedensschlusse zu beglückwünschen. Gott verlieh uns Glück, die von Ew. Majestät begonnene große und heilige Sache zu beendigen. Am Tage der Befreiung der Leibeigenen erlöste Ew. Majestät die Christen vom muselmännischen Joche.

Petersburg, 2. März. Die „Agence Russe“ sagt, die Meldung des „Daily Telegraph“, betreffend die Abberufung des englischen Botschafters in Petersburg, Lord Loftus, für den Fall, daß russische Truppen Konstantinopel besetzen sollten, beziehe sich auf eine vergangene Phase der Krisis. Seit derselben hätten die Russen bereits San Stefano besetzt. Bezüglich der Friedensbedingungen bemerkt die genannte Agence, daß es nicht bekannt sei, ob der Friedensvertrag eine Klausel zu Gunsten der Besitzer türkischer Obligationen enthalten werde, indeß sei daran zu erinnern, daß General Ignatieff in den letzten Sitzungen der Konstantinopler Conferenz die Aufmerksamkeit der Pforte ernstlich auf die Nothwendigkeit gelenkt habe, ihren europäischen Gläubigern gerecht zu werden.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Köln, 3. März. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Wien depeschirt, daß Fürst Bismarck für den Kriegsfall die unbedingte Neutralität Deutschlands zugesagt, aber gleichzeitig zu verstehen gegeben habe, daß eine dauernde Schwächung Rußlands oder Oesterreichs den deutschen Interessen zuwiderlaufe. Die Erklärung soll die hiesige Kriegspartei etwas ernüchtert haben.

Wien, 2. März. Nach einer dem „N. W. T.“ aus Berlin zugegangenen telegraphischen Mittheilung bezeichnete Fürst Gortschakoff in einer an die auswärtigen Vertreter Rußlands gerichteten Note als diejenigen Punkte bezüglich deren Rußland zu Concessionen geneigt sei: die Vergrößerung Serbiens, den Hafenzuwachs Montenegros und die Forderung eines Theiles der türkischen Flotte. Betreffs der Constituirung und Occupation Bulgariens müsse Rußland dagegen unnachgiebig bleiben.

Belgrad, 1. März. Fürst Milan kehrte heute in Begleitung zahlreicher russischer Offiziere hierher zurück. In Semendria wurden gestern 41 Verhaftungen vorgenommen und zwar, wie verlautet, wegen einer vorbereiteten Verschwörung gegen den Fürsten Milan, welcher durch Semendria reisen sollte, diese Stadt jedoch nicht berührte.

△ **Breslau**, 2. März. [**Wochenmarkt-Bericht.**] (Detail-Preise.) Im Laufe dieser Woche war in Folge des ungünstigen Wetters der Verkehr auf den verschiedenen Marktplätzen nicht so belebt, wie in den beiden vorangegangenen Wochen. Auch die Zufuhr von Feld- und Gartenfrüchten, mit Ausnahme von Kartoffeln, war nicht bedeutend. Das Angebot von frischem Fleisch und Fischen genügte dem Bedarf, während Federvieh schon spärlicher zu Markt gebracht und offerirt wird. Als ein Zeichen des herannahenden Frühlings verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, daß schon junge Suppenkräuter zum Verkauf ausliegen. Notirungen:

Fleischwaaren auf dem Burgfelde und Zwingerplatze: Rindfleisch pro Pfund 55—65 Pf. von der Keule, dito vom Bauche 50—55 Pf., Schweinefleisch pro Pfd. 60—65 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 50—55 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 50—60 Pf., Kalbskopf pro St. 70—80 Pf., Kälberfüße pro Satz 50—60 Pf., Kalbsgeschlinge mit Leber 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Geschlinge vom Hammel nebst Leber 80 Pf. bis 1 M., Gekröse pro Portion 50 Pf., Kalbsgehirn 25 Pf. pro Portion, Kuheuter pro Pfd. 30 Pf., Rindszunge pro Stück 2½—3 M., Rindsnieren pro Paar 60—80 Pf., Schweinenieren pro Paar 20—30 Pf., Schöpsennieren pro Paar 5 Pf., Schöpsenkopf pro Stück 40—50 Pf., Speck pro Pfund 80 bis 90 Pf., Schweineschmalz (unausgelassen) pro Pfd. 70 Pf. bis 1 M., Rauchschweinefleisch pro Pfund 80 Pf. bis 90 Pf., Schinken, gekocht, 1 Mark 20 Pf. pro Pfd., amerikanischer Speck, ungeräuchert pro Pfd. 80 Pf., geräuchert 90 Pf., ungarisches oder amerikanisches Schweineschmalz pro Pfd. 70—80 Pf.

Fische und Krebse. Aal, lebenden, 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., geräuchert 1 M. 60 Pf. pro Pfund, Lachs pro Pfund 1 M. 80 Pf., Flußhechte, lebende, 60 Pf. bis 80 Pf., Seehechte, todte, 50 Pf. pro Pfund, Stockfisch pro Pfd. 50 Pf., Schellfisch pro Pfd. 50 Pf., Kabliau pro Pfund 50 Pf., Seezunge pro Pfd. 1 M. 50 Pf., Steinbutte pro Pfd. 1 M. 50 Pf., Zander pro Pfd. 1 M. 20 Pf., Karpfen pro Pfd. 80 Pf. bis 1 M., Zwicken pro Pfd. 1 M. 50 Pf., Forellen 1 M. pro Stück, Schleien pro Pfd. 80 Pf., gemengte Fische pro Pfd. 60 Pf., Hummer pro Stück 3 M. Krebse pro Schock 4 M.

Federvieh und Eier. Auerhahn pro Stück 6 bis 9 M., Auerhenne pro Stück 4½ bis 9 M., Capaun pro Stück 2—3 M., Hühnerhahn pro Stück 1 Mark 50 Pf. bis 2 Mark, Henne 1½ bis 2 Mark, junge Hühner pro Paar 1—1½ M., Tauben pro Paar 70 Pf. bis 1 M., Gänse pro Stück 3 bis 9 M., Enten pro Stück 2½ bis 3½ Mark, Hühnereier das Schock 2 M. 80 Pf., die Mandel 70 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Gänse St. 2½—6 M., Enten pro Paar 3—4 Mark. Gänseklein pro Portion 60 Pf. Gänseleber pro Stück 60 Pf. bis 1 M.

Wild. Rehbock 17½ Kilo 22—24 Mark. Hiesige und Böhmische Fasanen pro Paar 7—9 Mark. Krammetsvögel pro Stück 40—45 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Butter. Speise- und Tafelbutter pro Pfd. 1 M. 10 Pf., Kochbutter pro Pfd. 90 Pf., süße Milch 1 Liter 12 Pf., Sahne 1 Liter 40 Pf., Buttermilch 1 Liter 6 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf., Limburg. Käse pro Stück 75 Pf. bis 1 M., Sahnkäse pro Stück 20 bis 25 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50 bis 70 Pf., Weichkäse pro Maß 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 5 Pfund 60 Pf. Commisbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pfd. 18 Pf., Gerstenmehl pro Pfund 12 Pf., Haidemehl pro Liter 30 Pf., gestampfter Hirse pro Liter 35 Pf., Erbsen pro Liter 25 Pf., Bohnen pro Liter 20 Pf., Linsen pro Liter 30 Pf., Graupe pro Liter 60—70 Pf., Gries pro Liter 40 Pf.

Waldfrüchte und Beeren. Wachholderbeeren pro Liter 25 Pf., gedörrte Pilze pro Liter 40 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro 2 Liter 10—11 Pf., pro Sack 2 Mark 80 Pf. bis 3 Mark 50 Pf. Neue Kartoffeln aus Algier pro Pfund 75 Pf. Carotten Geb. 5 Pf., Mohrrüben 3 Liter 20 Pf., Erdrüben pro Mdl. 50 bis 80 Pf., Oberrüben pro Mdl. 25—30 Pf., Welschkohl Mandel 1—1½ Mark, Weiß- und Blaukohl Mandel 2—3 Mark, Blumenkohl pro Rose 60 Pfennige bis 1½ Mark, Grünkohl pro Korb 1 Mark, Rosenkohl pro Liter 30 bis 40 Pfennige, Teltower Rübchen, pro Pfund 30 Pfennige, Spinat pro 2 Liter 30 Pfennige, Sellerie pro Mandel 1 Mark bis 2 Mk., grüne Petersilie pro Gebund 10 Pf., Petersilienwurzel pro Gebund 10 Pf., Meerrettig pro Mandel 2—3 Mark, Rübrettige pro Liter 10 Pf., Chalotten pro Liter 50 Pf., Zwiebeln pro Liter 40 Pf., Perlzwiebeln pro Liter 1 M., Porre, Gebund 10 Pf., Schnittlauch pro Schilk 15 Pf., Knoblauch 1 Liter 50 Pf., Endiviensalat pro Mandel 1—1½ M. Frische Radieschen pro Gebund 50 Pf. Rabunze 1 Liter 20 Pf. Suppenkräuter pro Schwinge 10 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Frische Aepfel pro 1 Liter 15 bis 25 Pf., Apfelsinen pro Stück 10 bis 20 Pf., Citronen pro Stück 10 bis 15 Pf., Feigen pro Pfund 60 Pf., Datteln pro Pfund 80 Pf., Ananas pro Pfd. 4 M., Welsche Nüsse pro Schock 40 Pf., Haselnüsse

pro Pfund 40 Pfennige, gebackene Aepfel pro Pfund 60 Pf., Prünellen pro Pfund 1 Mark 20 Pf., Ebereschen pro Pfund 80 Pf., gebackene Birnen pro Pfund 30 bis 40 Pf., geb. Kirschen pro Pfd. 60 Pf., geb. Pflaumen pro Pfd. 40—60 Pf., Pflaumenmus pro Pfd. 50 Pf., Hagebutten pro Pfd. 1 M., Johannisbrot pro Pfd. 50 Pf. — Honig pro Liter 2 M. bis 2 M. 40 Pf., Mohn, ungestampft, pro Liter 45 Pf.

Berliner Börse vom 2. März 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,25 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bz
do. do. 1876	4	96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	83,70 bzG
do.	4	95,10 G
do.	4½	102,10 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	85,30 bz
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preussische	4	95,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Sächsische	4	96,30 G
Schlesische	4	95,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,60 B
Sächs. Rente von 1876	3	72,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,50 bz
Oldenburger Loose 137,40 bz

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 169,15 bz
Napoleon 16,21 B	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 217 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,75 bz
do. rückzb. à 110	5	107 B
do. do. do.	4½	99,00 B
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,10 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 bzG
do. do. II. Em.	5	88,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 bz
do. do.	4½	93,25 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	55,75 bz
do. (1./4. 1./10.)		55,75 bz
do. Goldrente	4	62,20 bzG
do. Papierrente	4⅕	52,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,10 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	104,50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	295,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	249 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	158,25 bz
do. do. 1866	5	158,80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,70 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,80 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	65,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,60 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	100,80 G
do. do. 1885	6	98,00 G
do. 5% Anleihe	5	98,70 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74 etbz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,40 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,50 B
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,25 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37 bz
Türken-Loose 22,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,10 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 B
do. do. VI.	4½	100 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	104,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do.	4½	84 50bz, C.76B
Breslau-Freib. Lit. EF.	4½	97,00 B
do. Lit. G.	4½	94,75 bzG
do. do. H.	4½	92,70 B
do. do. JK.	4½	92,60 G
do. von 1876	5	101,70 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,00 G
do. IV.	4	94,10 bzG
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,75 G
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	101,80 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,50 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	58,25 G
do. II. Emission	5	50,70 G
Prag-Dux	fr.	21,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,60 bz
do. do. neue	5	84,10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	60,30 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	56,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,10 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,00 G
do. do. II	5	64,90 bz
do. do. III.	5	59,70 bz
Mährische Grenzbahn.	5	53,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,40 bz
do. II.	fr.	15,75 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,75 G
Oesterr.-Französische	3	327 bz
do. do. II.	3	316,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,50 bz
do. neue	3	238,25 bz
do. Obligationen	5	80,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	70,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	94 B
do. III.	5	91,90 bzG
do. IV.	5	83,70 G
do. V.	5	75,75 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	215,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	216,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,10 bz
do. do.	2 M.	4½	168,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,10 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	73,90 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,10 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	10,50 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,00 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,10 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	76,70 bz
Berlin-Stettin	8⁹⁄₁₀	—	4	102,20 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	72,50 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	63,50 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	90,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	102,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	42,80 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	48,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,25 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	81,25 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	120,60 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	113,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	434¼-5½ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	180,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	125-5½-5 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,20 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	95,75 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,20 bz
Rheinische	7½	—	4	104,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	22,80 bz
Schweiz Westbahn	⅖	—	4	16,80 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 B
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	113,50 bz
Warschau-Wien.	9⅔	—	4	158,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,00 bzB
Breslau-Warschau	0	—	5	22,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,50 etbzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,60 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	22,25 G
Märkisch-Posener	3¾	—	5	75,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	98,20 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,25 bz
Rumänier.	8	—	8	70,10 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	17,00 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	—	4	32,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	30,00 G
Berl. Kassen-Ver.	10⁷⁄₁₂	8⁴⁄₁₅	4	142,75 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	70,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	80,75 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	81,00 etbzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	59,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,75 B
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	104,00 bzG
Darmst. Creditbk.	6	—	4	106,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 G
Deutsche Bank	6	—	4	89,60 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88,75 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	115,75 bz
do. ult.	4	—	4	115½-16⅛
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,75 G
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,00 B
Hamb. Vereins-B.	10	16⁵⁄₉	4	123,50 bzG
Hannov. Bank	5¹⁴⁄₁₅	6	4	101,00 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	103,25 bz
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,50 bzB
Magdeburger do.	6	5⁹⁄₁₀	4	106,00 B
Meininger do.	2	—	4	73,50 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	136,90 B
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	76,00 B
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	56,60 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	385-6½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	103,30 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,10 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,40 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,60 B
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 bz
Weimar. Bank	0	—	4	40,10 bzG
Wiener Unionsbk.	11¹⁄₁₄	—	4	108,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	52,20 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,30 G
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	69,25 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	14,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45,00 bzG
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	98,25 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,50 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,50 bzB
Lauchhammer.	0	—	4	17,75 G
Marienhütte	6	—	4	57,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,10 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	80,30 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	32,10 etbzB
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	44,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅗	—	4	46,50 bzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	15,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,25 G
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	62,00 G
do. Porzellan	6	1½	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T.-B.) **Paris**, 2. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente 74, 05, Neueste Anleihe de 1872 109, 57½, Türken 1865 7, 90, Staatsbahn —, Spanier exter. 12¾, Neue Egypter 137, 50, Banqu. ottoman 352, 50, Italiener 73, 50, österr. Goldrente 63⅝, ungar. Goldrente 75, neueste Russen de 1877 85¾, Chemins égyptiens 248, 75. Ruhig.

Berlin, 3. März, 1 Uhr 10 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 386,50—385,50—388—387,50, Franzosen 434—433—434, Lombarden 125,50 bis 125—125,50, 1860er Loose —, Oesterr. Goldrente 62—62,25 Silberrente —, —, Papierrente 52—52,40, Ungar. Goldrente 74,75, Italiener 73,50 bis 73,60, 5proc. Türken —, 5proc. Russen 83,10—82,90—83,30, 1877er Russen 83,10—82,90—83,30, Russische Noten per ult. März 217, Rumänier 23 bis 23,25, Köln-Mindener Bahn —, Bergisch-Märkische Bahn —, Rhein. Bahn —, Galizier 102, Disconto-Commandit 116—116,25, Laurahütte 70,25. Fest. Geringes Geschäft, nach Eintreffen der Reuterschen Depesche Speculationswerthe besser. Deutsche Bahnen, ohne Umsatz.

Nachbörse: 1 Uhr 30 Min. 5proc. Russen 83,25, russ. Noten pr. ult. März 218.

Frankfurt a. M., 3. März, Nachmittag. [Effecten-Societät.] Westbahn 146¾, Elisabethbahn 137½, Galizier 203, Franzosen 217¾, Nordwestbahn 90½, Silberrente 55⅝, Papierrente —, Goldrente 62⅝, Amerikaner de 85 99⅜, 1860er Loose 104½, 1864er Loose —, —, Ungar. Creditactien 193⅝, Oesterreichische Nationalbank 671, 00, Darmstädter Bank 107⅜, Meininger Bank 73⅝, Lombarden —, Hessische Ludwigsbahn —, Ungar. Staatslose —, —, do. Schatzanw. alte 100¾, do. do. neue 93⅛, Reichsbank 155¾, Wiener Wechsel —, —, Ungar. Goldrente —, neueste Russen 83³⁄₁₆. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 193⅝, Franzosen 217¾.

Hamburg, 2. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 56⅛, Goldrente 62¼, Credit-Actien 192½, 1860er Loose 105¼ Franzosen 541, Lombarden 154, Italien. Rente 73¾, Neueste Russen 83, Vereinsb. 123, Laurahütte 70¾, Commerzbank 99¼, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 31, Intern. Bank 73¾, Amerikaner de 1885 93¼, Köln-Minden. St.-A. 91, Rhein. Eisenb. do. 105¼, Berg.-Märk. do. 73¾. Disconto 2¼ pCt. — Schluß etwas abgeschwächt.

Hamburg, 2 März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211½ Br., 210½ Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 215 Br., 214 Gd. Roggen per April-Mai 151 Br., 150 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl matt, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 70½. — Spiritus fest, pr. März 43¼, per April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44¾. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 60 Gd., per März 10, 60 Gd., pr. August-December 12, 20 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 3. März, 12 Uhr 5 M. [Privatverkehr.] Creditactien 227, 30, Franzosen 257,00, Galizier 240,00, Anglo-Austrian 91,50, Lombarden 74,00, Nordwestbahn —, —, Papierrente 61,90, Goldrente 73,75, Ungar. Goldrente 88,50, Marknoten 59,00, Napoleons 9,57½, Silber —. Fest, still.

Hamburg, 3. März, Nachm. [Privatverkehr.] Silberrente 56¼, Papierrente 52¼, Goldrente 62⅝, 1860er Loose 105¼, Creditactien 194, Franzosen 543, Lombarden 155, Rheinische Bahn —, —. Fest, geringe Umsätze.

Liverpool, 2. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische, 3000 B. brasilianische.

Liverpool, 2. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Regelmäßiger. Futures ¹⁄₃₂—¹⁄₁₆ D. theurer.

Pest, 2. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr fest, Termine fest, per Frühjahr 11, 05 Gd., 11, 10 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6, 65 Br. — Mais, Banat, per Frühjahr 7, 32 Gd., 7, 37 Br. — Wetter mild.

Paris, 2. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 31, 50, per April 31, 25, per Mai-Juni 31, 50, per Mai-August 31, 75. Mehl behauptet, per März 65, 75, pr. April 66, 25, pr. Mai-Juni 66, 75, pr. Mai-August 66, 75. Rüböl fest, per März 94, 00, per April 94, 25, per Mai-August 93, 50, per September-Decbr. 91, 00. Spiritus fest, per März 60, 00, per Mai-August 61, 00.

Paris, 2. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 56, 50, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 62, 50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. März 66, 00, pr. April 66, 75, per Mai-August 67, 25.

London, 2. März. Havannazucker unverändert.

Antwerpen, 2. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste stetig. —

Antwerpen, 2. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., per pr. März 27¼ Br., pr. April 27½ Br., pr. Septbr. 30½ Br., per Septbr.-December 30½ bez., 31 Br. Matt.

Bremen, 2 März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 05, per April —, pr. Mai-Juni —, pr. August-December 12, 30.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 2. 3.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 11°,6	+ 7°,1	+ 4°,7
Luftdruck bei 0°	328''',14	330''',59	331''',94
Dunstdruck	3''',56	3''',17	2''',46
Dunstsättigung	66 pCt.	85 pCt.	81 pCt.
Wind	W. 4.	W. 4.	W. 3.
Wetter	trübe.	heiter, Nchm. Reg.	heiter.
März. 3. 4.	**Nachm. 2 U.**	**Abds. 10 U.**	**Morg. 6 U.**
Luftwärme	+ 8°,1	+ 4°,9	+ 2°,9
Luftdruck bei 0°	332''',43	333''',83	336''',66
Dunstdruck	2''',30	2''',28	2''',06
Dunstsättigung	57 pCt.	74 pCt.	80 pCt.
Wind	NW. 4.	NW. 4.	NW. 3
Wetter	bedeckt.	heiter.	bedeckt.

Berlin, 4. März. Spiritus loco „ohne Faß" 51,8 Mk. bez., per März 52,3 M. bez., per April-Mai 52,9—7—8 M. bez., per Mai-Juni 53,2—53 M. bez., per Juni-Juli 54,3—54 M. bez., per Juli-August 55,2—55 M. bez., per August-Septbr. 55,6 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 4. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matt, bei stärkeren Zufuhren Preise schwach preishaltend.

Weizen, in sehr ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,00—19,30—20,80 Mark, gelber neuer 17,20—18,30 bis 19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Frage, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Mark.

Erbsen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,40—11,20 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten schwach angeboten.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	50	27	—	25	—
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen bessere Kauflust, rother feine Qualitäten gefragt, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 40—48 57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—19,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 4. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 1 M. 40 Cm.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 3. März, 11 Uhr Vormittags. Wasserstand am Unter-Pege 4 Meter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.